

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 3 - Finanzreferat	Datum: 29.06.2026
Referent/in: Referatsleitung	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	09.07.2026	Kenntnisnahme öffentlich

TOP: 8

Thema: Rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltes 2026

- 1. Anlagen**
Anlage Rechtsaufsichtliche Würdigung Bez MFR 2026
- 2. Beteiligte Referate**
Referat 1 - Organisations- und Personalreferat
Stabsstelle 015 - Gesundheit
- 3. Kosten – Finanzierung**
Keine
- 4. Beschlussvorschlag**



Rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltes 2026

Am 03.02.2026 haben wir unseren Haushalt dem Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 05.05.2026 hat uns das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltes 2026 zugesandt.

Nachfolgend die wichtigsten Aussagen und Einschätzungen hieraus:

Bezirkshaushalt

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 12.734.100 Euro wird nach Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Bezirksordnung (BezO) genehmigt. Ebenso wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.200.000 Euro nach Art. 59 Abs. 4 BezO genehmigt. Die Kreditaufnahme und die Verpflichtungsermächtigungen waren die beiden genehmigungspflichtigen Bestandteile des Haushaltes.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Bezirks wird in der Würdigung 2026 erneut als sehr angespannt bewertet. Dauernde Leistungsfähigkeit ist ein Begriff aus dem Haushaltsrecht. Er zeigt an, ob und inwieweit eine Kommune finanziell in der Lage ist, ihre Aufgaben auch in Zukunft zuverlässig zu erfüllen. Dies gilt sowohl in Bezug auf die laufenden Ausgaben als auch auf die notwendigen Investitionen und deren Folgekosten. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist ein Maßstab für die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltes bzw. der Kreditaufnahme.

Ein Grund für die Einschätzung unserer Leistungsfähigkeit als sehr angespannt ist die überdurchschnittlich hohe Verschuldung des Bezirks und des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken. Hintergrund der Entscheidungen des Bezirkstags für eine höhere Verschuldung war letztlich, eine zusätzliche Belastung der Umlagezahler über die Bezirksumlage möglichst zu begrenzen. Zudem kann der Bezirk nur noch knapp die Mindestrücklage vorhalten, weshalb keine Rücklagenmittel zur Deckung von Ausgaben genutzt werden können.

Der Bezirk ist aber noch nicht überschuldet, denn im Finanzplanungszeitraum sind deutlich höhere Zuführungsbeträge an den Vermögenshaushalt geplant, welche jeweils über der ordentlichen Tilgung liegen.

Gegen den Stellenplan 2026 des Bezirks bestehen, wie schon in den letzten Jahren, keine grundsätzlichen Einwände.

Wie bereits in den Würdigungen der Vorjahre, sieht unsere Aufsichtsbehörde den vom KU Bezirkskliniken Mittelfranken eingeschlagenen Investitions- und damit verbunden Verschuldungspfad gerade auch im Hinblick auf die steigenden laufenden Kosten durch die Energiekrise und die Inflation äußerst kritisch. Es wird dem Bezirk empfohlen, auf das KU dahingehend weiter einzuwirken, das Investitionsprogramm und den damit verbundenen Verschuldungsweg zu überprüfen.

Wirtschaftsplan KU

Da die Bezirkskliniken Mittelfranken in den Jahren 2025 bis 2029 nur noch mit Jahresverlusten rechnen, bestehen keine Spielräume, gegen die starke Verschuldung anzugehen. Die Investitionen des Bezirksklinikums werden hauptsächlich durch Zuwendungen und Kredite finanziert. Dies birgt auch Risiken für den Bezirkshaushalt.

Haushalt Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur

Zentraler Punkt der Würdigung ist (wie in den letzten Jahren auch), dass der Bezirk auch weiterhin die Ausgaben der Stiftung einer kritischen Überprüfung unterzieht. In der Stiftung sind grundsätzlich keine neuen Ausgabepositionen geplant. Erhöhungen ergeben sich nur zur Entlastung des Bezirkshaushalts und nur bei gleichzeitiger Erhöhung der Stiftungseinnahmen. Hier stehen der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung sowie der Erhalt des Gemeinnützigkeitsstatus nach der Abgabenordnung im Vordergrund. Folglich müssen Zweidrittel der aus dem Grundstockvermögen erwirtschafteten Einnahmen für den Stiftungszweck verausgabt werden, um die steuerrechtlichen Vorteile nicht zu gefährden.

Fazit

Insgesamt sind die rechtsaufsichtlichen Anmerkungen noch etwas kritischer als in den Vorjahren. Die geplante Verschuldung des Bezirks wird zum jeweiligen Zeitpunkt und unter den gegebenen Umständen durch die Aufsicht genau geprüft.

Der Bezirk Mittelfranken weist unter allen Bezirken den zweithöchsten Bezirksumlagesatz auf.

Die Schuldenplanung des KU stellt ein Risiko für den Bezirkshaushalt dar. Die Haushaltssituation des Bezirks und der Finanzbedarf des KU werden weiterhin aufeinander abgestimmt.